

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 13/780 –

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung
der ehemaligen US-Wohnsiedlung Centerville-Nord in Augsburg

A. Problem

Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) die Einwilligung von Bundestag und Bundesrat in die Veräußerung bundeseigener Grundstücke einzuholen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, in die Veräußerung einzuwilligen.

Einvernehmliche Zustimmung im Ausschuß.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in die Veräußerung der ehemaligen US-Wohnsiedlung Centerville-Nord in Augsburg entsprechend dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 13/780 gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.

Bonn, den 27. April 1995

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Vorsitzender

Karl Diller

Berichterstatter

Susanne Jaffke

Berichterstatterin

Oswald Metzger

Berichterstatter

Jürgen Koppelin

Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Susanne Jaffke, Oswald Metzger und Jürgen Koppelin

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 13/780 in seiner 32. Sitzung am 31. März 1995 federführend dem Haushaltsausschuß überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 14. Sitzung

am 27. April 1995 beraten und einvernehmlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in die Veräußerung der ehemaligen US-Wohnsiedlung Centerville-Nord in Augsburg entsprechend dem Antrag auf Drucksache 13/780 einzuwilligen.

Bonn, den 27. April 1995

Karl Diller

Berichterstatter

Susanne Jaffke

Berichterstatterin

Oswald Metzger

Berichterstatter

Jürgen Koppelin